

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	24.11.2003	8
Rat	Ratsfrau Gabriele Rösch-Schürmann	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule wurde zuletzt zum 2. Halbjahr 2001 geändert. Mit dem Vorschlag der Verwaltung soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Außerdem ist eine Anpassung an die Entgelte der Volkshochschulen in der Region und an die allgemeine Preisentwicklung vorgesehen.

Folgende Änderungen sieht die Neufassung der Entgeltordnung vor:

- Deutsch als Fremdsprache (1.1.1):

Bisher waren die Kurse der Grundstufen 1 und 2 (über 2 Halbjahre mit insgesamt ca. 150 – 180 Unterrichtsstunden) entgeltfrei. Die Kurse der Aufbau- und Abschlussstufen kosteten pauschal 15,35 € - unabhängig von der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden. Ermäßigungen wurden auf diesen Betrag nicht gewährt. Diese Regelungen gelten unverändert seit 1995. Vorgeschlagen wird nun eine Berechnung der Entgelte nach Unterrichtsstunden, so wie es auch in den anderen Volkshochschulen der Region üblich ist:

- **Grundstufen 1 und 2 = 0,50 € je Unterrichtsstunde**
- **Auf- und Abschlussstufen = 0,80 € je Unterrichtsstunde**

Für diese Beträge gelten die üblichen Ermäßigungsregelungen. So erhalten Empfänger/-innen von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 75 % Ermäßigung auf die Entgelte. Inhaber der Gladbeck-Card zahlen 50 % der Entgelte.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Durch die Staffelung der Stundentarife sowie durch die Entgeltermäßigungen soll weiterhin ein ungehinderter Deutschunterricht für Spätaussiedler und Ausländer gewährleistet werden.

- Datenverarbeitung (1.1.2):

Je nach Honorareinsatz, Sachaufwand und Zielgruppe muss im EDV-Bereich stark differenziert und das Entgelt genau kalkuliert werden. Die VHS schlägt vor, folgenden Korridor zu bilden: **2,20 – 2,90 € je Unterrichtsstunde.**

- Übrige Kurse, Lehrgänge und Seminare (1.1.3):

Erhöhung der Standardentgelte von bisher 1,40 – 1,65 € auf zukünftig **1,60 – 1,85 €** je Unterrichtsstunde. Im Fachbereich Fremdsprachen sind für Kurse im Zertifikatssystem 1,70 € und außerhalb des Zertifikatssystems 1,85 € je Unterrichtsstunde vorgesehen. Der niedrigere Preis für Unterricht innerhalb des Zertifikatsbereichs soll den Erwerb fremdsprachiger Grundbildung im Erwachsenenalter erleichtern.

- Einzelveranstaltungen / Vorträge (1.2):

Erhöhung der Entgelte von bisher 4,00 – 5,50 € auf zukünftig **4,50 – 7,00 €**. Hier schlägt die VHS vor, den Korridor auszuweiten, da bei Vorträgen und sonstigen Einzelveranstaltungen Honorareinsatz und andere Aufwendungen sehr stark differieren.

- Veranstaltungen des Kommunalen Kinos (1.3):

Da die bisherigen Entgelte des KOKI (Einzelkarte 4,35 €, Viererkarte 14,30 €) von gewerblichen Kinos an Sondertagen teilweise unterboten werden, sieht die VHS zur Zeit keinen Spielraum für eine Erhöhung, zumal das KOKI keine aktuellen Produktionen in der Startphase zeigen kann. Preissteigerungen würden sich negativ auf die Auslastung der Filmvorführungen auswirken.

- Entgeltfreie Veranstaltungen (§ 3):

Unverändert bleiben die Veranstaltungen zur politischen Bildung (nur ein kleines Veranstaltungsangebot), für das Nachholen von Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife) und zur Alphabetisierung entgeltfrei. Auch die Ermäßigungen für verschiedene Zielgruppen werden nicht verändert.

Die hier dargelegten Vorschläge wurden in den VHS-internen Mitwirkungsgremien (Kursprecher- und Kursleiterversammlung) ausführlich behandelt.

Anlagen

- Aktuelle Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck vom 12.7.2001 (Anlage 1)
- Gegenüberstellung der VHS-Entgelte neu und bisher (Anlage 2)
- Interkommunaler Vergleich der VHS-Entgelte (Anlage 3)
- Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck vom 12.7.2001 (Anlage 4)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich (Mehreinnahme)	10.000	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die beigefügte „Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: